



04/2020-1

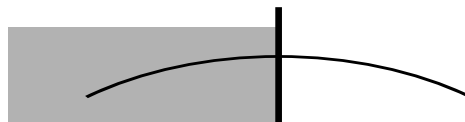
Vorstandsbereich Tarif- und Beamtenpolitik

Text:
Christian Diehl
Christiane Grenda
Alexander Witt

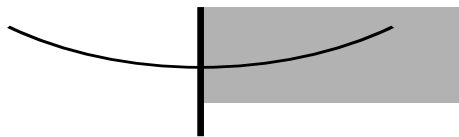
Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Martinsstraße 17
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp



Informationen der GEW zur Arbeitszeit und Vergütung an Schulen während der Coronakrise



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund einiger Nachfragen möchten wir darauf hinweisen, dass es im schulischen Bereich **keine Kurzarbeit gibt oder in naher Zukunft geben wird**. Es gibt keine Zwangsteilzeit. Die Anordnung von Kurzarbeit ist beamtenrechtlich (nicht nur für Lehrkräfte) nicht möglich. Im angeordneten Homeoffice erfüllen die beamteten Lehrkräfte ihre Dienstpflicht ausdrücklich ohne Pflicht zur Dokumentation der geleisteten Arbeitszeit. Die Besoldung wird in Erfüllung des Alimentationsprinzips nach Art. 33 Abs. 5 GG weitergezahlt.

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte sind nach § 44 TV-L wie entsprechende beamtete Lehrkräfte gestellt. Sie sind weiter uneingeschränkt tätig. Was die Arbeitszeit angeht, gilt die gleiche Regelung wie für die beamteten Lehrkräfte.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die **Notfalldienst in den Schulen** machen, ist folgendes zu beachten:

Aufgaben des Schulträgers:

Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, Schutzhandschuhe, regelmäßiges Desinfizieren, Intensivierung der Reinigung.

Aufgaben der Schulleitung:

Abstand halten, daher maximal halbe Lerngruppen (bis 10 Personen), versetzte Pausen, Sicherung der notwendigen Belehrungen, Sicherung der Umsetzung der aufgestellten Regelungen. Die von zu Hause aus dienstlich tätigen Kolleginnen und Kollegen haben bei vorheriger Mitteilung an die Schulleitung einen Anspruch, dass die dienstlich verursachten Kosten wie Porto- und Telefongebühren für das Kontakthalten mit den Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften und Schulverwaltung, Erstellen und Versenden von Arbeitsmaterial, Anleitungen etc. von der Dienststelle zu tragen sind.

Die örtlichen Personalräte setzen sich für die Umsetzung der Vorschriften über den Arbeitsschutz, die Sicherheit und die Unfallverhütung in der Dienststelle und am häuslichen dienstlichen Arbeitsplatz ein.

Bleibt gesund und optimistisch!

Euer Vorstandsbereich
Tarif- und Beamtenpolitik